



## **Rede zu Protokoll zu TOP 28 am 30. März 2017:**

### **Gesetzentwurf zur Neufassung des Gesetzes zur Regelung von Sekundierungen im Rahmen von Einsätzen der zivilen Krisenprävention**

Anrede,

Deutschland muss allein schon aus Eigeninteresse mehr internationale Verantwortung übernehmen – unabhängig von den Forderungen unserer Partner. Dabei geht es nicht nur darum, dass wir uns an die Vereinbarungen halten, zu denen wir uns selbst verpflichtet haben. Es geht auch darum, dass wir selbst Verantwortung für unsere Sicherheit und den Schutz unserer Bürger übernehmen. Dazu gehören sowohl die Stärkung der militärischen Fähigkeiten, als auch unsere Möglichkeiten etwa in der zivilen Krisenprävention.

Das betrifft neben unserer Bereitschaft, vor Ort mehr zu leisten und insgesamt mehr Geld in die Hand zu nehmen, zuallererst die Erledigung unserer Hausaufgaben in Deutschland, um die entsprechenden Rahmenbedingungen für mehr Engagement zu legen. Mit der Novellierung des Sekundierungsgesetzes legt die Bundesregierung den Grundstein für gesteigerte Entsende-Zahlen von zivilen Experten in die Krisenregionen rund um Europa und vor allem in Afrika. Schließlich sind die Menschen und ihr Know-How das Fundament für ein erfolgreiches Krisenmanagement. Mit dem neuen Sekundierungsgesetz werden wir unserer Verantwortung nach innen und nach außen besser als bisher gerecht.

Zum einen galt und gilt es, die Rahmenbedingungen von Friedenseinsätzen so zu verbessern, dass das notwendige zivile Personal quantitativ mehr, deutlich zielgenauer und insgesamt spürbar schneller rekrutiert und entsendet werden kann. Dadurch können wir in der jeweiligen Krisensituation besser als bisher einen Beitrag für Stabilität und Sicherheit leisten. Die Übertragung der Sekundierungsaufgaben an das Zentrum für Internationale Friedenseinsätze (ZiF) wird dies ermöglichen, genauso wie die Dualität von Sekundierungs- und Arbeitsverträgen für mehr Flexibilität beim ZiF und die höheren Absicherungsstandards für mehr Attraktivität bei den zu entsendenden Experten sorgen werden.

Durch mehr entsendete Experten würde auch die Befähigung zum eigenverantwortlichen Handeln krisengebeutelter Staaten schneller sichtbar und die Durchdringungstiefe unserer Bemühungen nähme zu.

Wenn man an die Vielzahl der unterschiedlichen Aufgaben der Sekundierten wie beispielsweise den Aufbau unabhängiger Medien, Vermittlung demokratischer Strukturen und Prozesse, Flüchtlingsarbeit, Überwachung der Menschenrechte, politische Beratung und Analyse, Wahlbeobachtung und Begleitung von Versöhnungsprozessen denkt, wird offenkundig, dass es für die erfolgreiche Konfliktbeilegung einen sehr hohen Bedarf an außenstehender Hilfe gibt. Hier können und müssen wir weiter deutlich zulegen. Ich hoffe, dass wir dieses Ziel offensiv angehen.

Ich bin überzeugt, dass durch die nunmehr besseren Rahmenbedingungen tatsächlich auch mehr Menschen bereit sein werden, die Strapazen der Missionen auf sich zu nehmen. Im gleichen Atemzug wird auch das qualitative Angebot von Interessenten weiter zunehmen. Das wird auch unseren Friedensbemühungen zu Gute kommen.

Und es ist auch klar, dass schnellere Reaktionen der internationalen Gemeinschaft in Bezug auf das frühzeitige und kurzfristige Entsenden von Expertenteams deeskalierend auf schwelende und anwachsende Konflikte wirken können. Die Friedensaussichten und die Hoffnungen auf Vermeidung unnötiger und dauerhafter Schäden steigen. Das neue Sekundierungsgesetz verspricht uns damit eine echte Friedensdividende.

Ganz besonders wichtig ist mir jedoch, dass das überarbeitete Sekundierungsgesetz vor allem auch Ausdruck für unsere Verantwortung nach innen und die Wertschätzung der Arbeit und Aufopferung der vielen zivilen Expertinnen und Experten ist. Endlich erhalten die, die sich zum Teil von ihren Aufgaben im Inland entbinden lassen und oft von altruistischen Motiven geleitet werden, die notwendige Rechtssicherheit und die notwendige persönliche Sicherheit. Sie werden künftig in arbeits- und versorgungsrechtlichen Fragen sowie in Haftungsangelegenheiten besser geschützt.

Die Änderungen werden der deutschen Krisenprävention hoffentlich einen spürbaren Schub verleihen. Im Moment werden wir unserer Verantwortung mit jährlich gerade einmal 160 sekundierten Personen nur sehr eingeschränkt gerecht. Auch hier gilt: Geld allein ist nicht alles. Auch wenn wir eines der größten Geberländer sind, kann Geld allein nicht die notwendigen Veränderungen im Feld herbeiführen.

Seit dem Jahr 2002 hat das Berliner Zentrum für internationale Friedenseinsätze einen Expertenpool aufgebaut, der mittlerweile über 1.400 Fach- und Führungskräfte aus unterschiedlichen Branchen beinhaltet. Aber wir brauchen heute angesichts der Herausforderungen deutlich mehr Potenzial und Kapazität.

Bisher konnten andere Entsendeorganisationen oft attraktivere Konditionen anbieten. Auch deswegen ist die Novellierung ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung. Die gesetzlich verankerte Verbesserung von sozialer Absicherung und finanzieller Vergütung wird für mehr Attraktivität und Konkurrenzfähigkeit des ZiF in Entsendungsfragen sorgen. Die Bindung an den Tarifvertrag im öffentlichen Dienst sowie die Möglichkeiten zur Eingruppierung oberhalb dieses Rahmens sind richtig, um Spitzenpersonal zu gewinnen. Durch den Wegfall der Aufwandsentschädigungen fallen endlich die mit den vom Bundesrechnungshof zur Geltung gebrachten Steuerunsicherheiten weg. Wichtige Anpassungen erfolgen außerdem im Bereich der Arbeitslosen- und Rentenversicherungen, insbesondere für den Fall, dass während einer Mission ein dauerhafter Schaden an Leib und Leben eintritt, sowie beim Abschluss einer Haftpflichtversicherung. Dadurch, dass die Entsendeorganisation die Kosten übernimmt und Gleichstellungen mit den Vorschriften normaler Arbeitsverhältnisse geregelt werden, werden die notwendigen Vorkehrungen nicht mehr auf den Dienstleistenden abgewälzt, was in der Vergangenheit immer wieder zu schlechten Schutzniveaus aus Kostengründen führte. Die vorliegenden Änderungen sind wir unseren Experten längst schuldig.

Zusätzlich werden die Familienverhältnisse der Sekundierten stärker berücksichtigt. Die „Duty of care“, also die Fürsorge für die entsandten Personen und deren Familienmitglieder erfährt im neuen Gesetz einen ganz anderen Stellenwert. Dieser findet sich in einer Familienversicherung, einem Mietzuschuss und einem möglichen Familiennachzug wieder.

Da das ZIF zu einer vollwertigen Entsendeorganisation ausgebaut werden soll, kann sich diese Organisation gleichzeitig zu einem attraktiven Arbeitgeber entwickeln und eine aktive Personalentwicklung betreiben. Beides bringt viele Vorteile mit sich. Die bestehenden Reibungsverluste im Dreiecksverhältnis Entsendeperson – ZiF – Ministerium werden der Vergangenheit angehören. Die gesamte organisatorische Abwicklung wird in Zukunft vom ZIF übernommen. Dies kann bei dringendem Bedarf und im konkreten Fall viel Zeit sparen. Es gibt eine zentrale Anlaufstelle für alle Bewerber und Mitglieder des Expertenpools. Kurz, das Berliner Forum wird professionalisiert.

All diese - aus meiner Sicht längst fälligen - Anpassungen unterstreichen die von der Bundesregierung empfundene Anerkennung für die Arbeit der zivilen Experten in Friedensmissionen. Viele unter uns wissen, was es bedeutet, oft von zu Hause weg und von der Familie getrennt zu sein. Sekundierte, gerade in akuten Krisenregionen, bekommen ihre Familie

und Freunde mehrere Monate nicht zu Gesicht. Die Zurückgebliebenen fürchten oft um das Wohlergehen der in der Ferne Arbeitenden. Das neue Gesetz ist auch ein Ausdruck der Wertschätzung für eine derartig getroffene Lebensentscheidung.

Dennoch ist uns allen bereits heute klar, dass wir keine Zeit haben, um uns auf dem Status Quo auszuruhen. Die in den vergangenen Jahren gestiegene Anzahl von Menschen auf der Flucht und der immer weiter steigende, wirtschaftlich intendierte Migrationsdruck aus Afrika werden dafür sorgen, dass der Bedarf an qualifizierten Helfern und die Erwartungen an Deutschland weiter steigen werden. Wir werden auf absehbare Zeit mehr Helfer ins Feld bringen müssen, um die Lebensbedingungen zu verbessern. Deshalb werden wir die Rahmenbedingungen für die begrenzte Anzahl in Frage kommender Helfer weiter anpassen und verbessern müssen und die Strukturen des ZiF – auch das wird sich im Haushalt widerspiegeln müssen – müssen einer vollständigen und leistungsfähigen Entsendeorganisation entsprechen. Es reicht nicht einfach die 4,5 im Auswärtigen Amt veranschlagten Stellen ins ZiF zu verlegen. Wenn man höhere Zahlen als 160 erreichen will, braucht es mehr Geld im Einzelplan 5. Aus meiner Sicht wäre mehr Geld für das ZiF eine gute Investition in die Zukunft Deutschlands. Vor allem wenn man bedenkt, dass Deutschland in 2016 23 Mrd. EUR für die Versorgung und Unterbringung von Asylbewerbern in Deutschland ausgegeben hat, während für den Transfer von Expertise zur Bekämpfung von Fluchtursachen lediglich 13,3 Mio. EUR im Einzelplan 5 vorgesehen sind. Auch darüber werden wir in Zukunft weiter sprechen müssen.

Bei aller zum Ausdruck kommenden Wertschätzung für unsere zivilen Experten müssen wir aber auch immer an die Entsendung von Soldaten und den großen Bedarf – den wir ebenfalls viel stärker bedienen sollten – an deutschen Polizisten in VN-Missionen denken. Wir wissen nicht zuletzt durch die angeregten gesellschaftlichen Diskussionen über unsere NATO- und ODA-Zusagen oder über die Idee eines 2+1-%-Ziels, dass die Erwartungen an uns in diesem Bereich ebenso hoch sind. Und wenn man bedenkt, dass nicht wenige Marine-Soldaten angesichts der Missionen UNIFIL, ATALANTA und SOPHIA teilweise mehr als 280 See-Tage pro Jahr auf dem Buckel haben, erkennt man auch in diesem Bereich akuten Handlungsbedarf. Auch diesem Bedarf müssen wir in der ganzheitlichen Betrachtung unseres Engagements der Krisenprävention und Konfliktbeilegung gerecht werden.

Leider ist es eben viel zu oft so, dass die Präsenz von Militär und Polizei überhaupt erst den Einsatz ziviler Mittel und Akteure erlaubt. Jüngstes Beispiel ist die Hungerkatastrophe in Ostafrika. Knapp 20 Millionen Menschen droht der Hungertod. Dabei ist es nicht so, dass die Dürre von El Nino nicht vorhersehbar war. Vielmehr leiden die Menschen in Südsudan, Somalia, Nord-Nigeria, der Zentralafrikanischen Republik oder dem Jemen weil dort Konflikte im vollen Gange sind. Die lokalen Regierungen investieren lieber in Waffen als in Nahrungsmittel. Wegen der Gefahren können die Bauern weder säen noch ernten. Hilfsorganisationen werden zum Teil offensiv von ihrer Hilfeleistung abgehalten und kommen gar nicht in die notwendigen Regionen, obwohl sie sogar vor Ort vertreten sind. Hier braucht es eben auch den anderen Teil des Instrumentenkastens. Das sollten wir heute in der Diskussion nicht vergessen.

Unsere Erfahrungen machen schließlich deutlich, dass der vernetzte Ansatz, also der Rückgriff auf diplomatische, zivilgesellschaftliche, entwicklungspolitische, polizeiliche und militärische Mittel, die beste Basis bietet, um den heutigen Konfliktherausforderungen zu begegnen und einen nachhaltigen Frieden zu schaffen. Deshalb haben wir in einem gesamthaften Ansatz unsere Leitlinien für die Krisenprävention, Stabilisierung und Friedensförderung konzeptionell erneuert, um die Lehren aus den bisherigen Einsätzen einzuarbeiten, unsere Fähigkeiten zu verbessern und gerade auch die Perspektiven der zivilgesellschaftlichen Akteure deutlicher herauszuarbeiten.

Die neuen Leitlinien, die Ertüchtigungsinitiative und das Sekundierungsgesetz gehen Hand in Hand, um die passenden Antworten auf die heutigen und zukünftigen Herausforderungen in

unserer Nachbarschaft zu geben. Die Bundesregierung unterstreicht mit ihren vielfältigen Initiativen und ihrem ambitionierten Handeln, dass sie Deutschlands Rolle als Friedensbeschleuniger sehr ernst nimmt und aktiv führen wird.

Berlin, 30. März 2017